

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Wasserverband Eifel-Rur - Zentrale Vergabestelle -](#)
 Straße [Eisenbahnstraße 5](#)
 PLZ, Ort [52353 Düren](#)
 Telefon [+49 24214940](#) Fax
 E-Mail ZentraleVergabe@wver.de Internet <https://www.wver.de>

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [2026_08/0055](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- ☒ elektronisch
 [in Textform](#)
 [Bekanntmachungs-ID: CXVHYY5DYYTEUMLX](#)
☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung u. Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[RBF Brandenburg](#)
[Nideggener Straße ohne Nummer](#)
[52393 Hürtgenwald](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Bauleistung](#)
 Umfang der Leistung: [Neubau RBF Brandenburg,](#)
 [Hier: Elektrotechnik im Wesentlichen bestehend aus:](#)
 - [Freiluft-Schaltschrankgehäuse, Breite 1.400 mm](#)
 - [Speicherprogr. Automatisierungsgerät \(S7-1215\)](#)
 - [Radar Füllstandssensor 0,3 bis 6,0 m](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
 Anlage
 Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
 ☐ für ein oder mehrere Lose
 ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- ☐ Beginn der Ausführung:
- ☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
- ☐ weitere Fristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Umgehend nach Zuschlagserteilung

Die Arbeiten sollen beendet sein 31.12.2026

j) Nebenangebote

- ☐ zugelassen
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- ☐ zugelassen
- ☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabemarktplatz NRW WA"

(<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPsatellite/notice/CXVHYY5DYYTEUMLX/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- ☐ nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 25.09.2026
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 28.09.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 30.10.2026

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabemarktplatz NRW WA" (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPsatellite/notice/CXVHYY5DYYTEUMLX>)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;

r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis

s) **Eröffnungstermin** am 28.09.2026 um 10:00 Uhr
Ort Die Angebote sind ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Die Angebotsöffnung erfolgt gemäß § 14 (EU) VOB/A ohne Beteiligung von Bietern und ihren Bevollmächtigten.

t) **geforderte Sicherheiten** Vorauszahlungsbürgschaft: Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt 423 Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft.

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind** Vorauszahlungssystem: 30 %, 30 %, Restzahlung gem. § 14 VOB/B, Zahlungsziel gem. § 16 VOB/B.

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften** Gesamtschuldnerisch haftend unter Benennung eines gesetzlichen Vertreters.

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW WA" (https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMP_Satellite/notice/CXVHYY5DYYTEUMLX/documents) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Schwere Verfehlung nach §6a VOB/A: Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung gemäß § 6a VOB/A begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt und kein Ausschussgrund nach § 22 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) vorliegt.

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Berufsregister (mittels Dritterklärung vorzulegen): Eintragung im Berufsregister (Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug bzw. Handwerkskarte)

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Betriebshaftpflichtversicherung 1,5 Mio. EUR (mittels Dritterklärung vorzulegen): gültige Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1,5 Mio. EUR. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Abdeckung seiner Haftung eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und diese während der gesamten Laufzeit des zu schließenden Vertrages aufrecht zu erhalten. Während der Vertragslaufzeit hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Fortbestand der Versicherung jederzeit auf Verlangen nachzuweisen. Die v. g. Deckungssumme bezieht sich auf die Höhe je Schadensfall und Abdeckung von mindestens 2 Schadenfällen je Jahr. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen und auf Verlangen des Auftraggebers nachzuweisen, dass auch für die von Unterauftragnehmern durchgeführten Tätigkeiten der vorgenannte Versicherungsschutz besteht.

Der Nachweis / die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein

- Formblatt 221 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Freistellungsbescheinigung § 48b (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz

Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

- Umsatz (VOB): Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.

Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Beschäftigte Arbeitskräfte (VOB): Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

- PQ-Nummer: Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben (unter Nr. 3)
- Referenzliste VOB (EU): Eine Referenzliste, mit Angabe der Art der vergleichbaren ausgeführten Leistung; Ausführungsort, Ausführungszeit-raum; Auftragssumme, Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefonnummer & stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfangs einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwort-artige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggfs. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leistungspersonal koordiniert wurden der letzten 5 Jahre.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers.

Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Sozialkasse (VOB) (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.

Der Nachweis / Die Erklärung sollte nicht älter als ein Jahr sein.

Bei Bietern, die in die Liste des Vereins für Präqualifikation für Bauunternehmen e. V. eingetragen sind, wird gem. § 6b (EU) Abs. 1 VOB/A auf die Vorlage der vorgenannten Nachweise verzichtet, sofern in dem Angebotsschreiben (unter Nr. 3) die PQ-Nummer angegeben wird und die v. g. Nachweise dort auch entsprechend hinterlegt sind.

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- GAEB-Datei (VOB): GAEB-Datei, sofern diese nicht bereits mit den Angebotsunterlagen eingereicht wurde (§ 16a Abs. 2 VOB/A trifft hier nicht zu, da die GAEB-Datei lediglich für die rechnerische Prüfung dient).

Der Auftraggeber behält sich die Vorlage dieser Unterlage vor (diese Unterlage ist erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Urkalkulation (VOB): Urkalkulation (Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen WVER ist zu beachten)

Der Auftraggeber behält sich die Vorlage des v. g. Nachweises bzw. Erklärung vor (dieser Nachweis / diese Erklärung ist erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Wasserverband Eifel-Rur - Revision -

Straße Eisenbahnstraße 5

PLZ, Ort 52353 Düren

Telefon

Fax

E-Mail nachpruefungsstelle@wver.de

Internet <https://www.wver.de>

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

- Die Unterlagen stehen ausschließlich als kostenloser Download unter <https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPsSatellite/company/welcome.do> zur Verfügung. Die Weitergabe an Dritte, sowie die gewerbliche Nutzung der Vergabeunterlagen sind nicht gestattet.
- Die gesamte Kommunikation zwischen der Zentralen Vergabe und den Bewerbern / Bietern - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung - erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen.
- Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!
- Hinweis: Das Submissionsergebnis wird ausschließlich über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen zur Verfügung gestellt!
- Die in der Bekanntmachung bzw. im Aufforderungsschreiben angegebenen und vorzulegenden Nachweise geltend gleichlautend auch für Nachunternehmer (Subunternehmer). Diese sind von den jeweiligen Nachunternehmer (Subunternehmer) mit dem Angebot einzureichen, wenn mit der Angebotseinreichung der Nachunternehmer (Subunternehmer) eindeutig genannt wird.
- Der WVER verfährt bei Bieterfragen nach § 12a Abs. 4 VOB/A

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Wasserverband Eifel-Rur die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Bei Zustandekommen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird Folgendes Vertragsbestandteil nach § 2 Abs. 6 TVgG NRW:

- 1.) der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgabeneinzuhalten. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen für alle seine Nachunternehmer.
 - 2.) der öffentliche Auftraggeber hat das Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben.
 - 3.) dem öffentlichen Auftraggeber wird ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie die Festsetzung einer Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Pflichten durch das beauftragte Unternehmen oder seiner Nachunternehmer eingeräumt.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Wasserverband Eifel-Rur die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Bei Zustandekommen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird Folgendes Vertragsbestandteil nach § 2 Abs. 6 TVgG NRW:
- 1.) der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgabeneinzuhalten. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen für alle seine Nachunternehmer.
 - 2.) der öffentliche Auftraggeber hat das Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben.
 - 3.) dem öffentlichen Auftraggeber wird ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie die Festsetzung einer Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Pflichten durch das beauftragte Unternehmen oder seiner Nachunternehmer eingeräumt.